



Gremium:	Gemeinderat	öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Sitzung:	02.06.2022	nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>
Ort:	Turn- und Festhalle ("Alte Halle"), Balgerstraße 2, 79341 Kenzingen	Schritfführerin:	Nicole Koch
Beginn:	19:02 Uhr	Ende:	22:55 Uhr

TOP 4**Lärmaktionsplan - Abwägung der Stellungnahmen****Beschlussfassung****Vorlage: 2022-3-446**

Ja 18 – nein 0 – Enthaltungen 0

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat stimmt der Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage zu.
- b) Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan als Grundlage für die weitere Verbesserung der Lärmsituation. Die Verwaltung wird beauftragt den abgeschlossenen Lärmaktionsplan an die zuständigen Stellen zu melden.

TOP 5**Badenova AG & Co. KG; Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der Badenova AG & Co. KG****Vorlage: 2022-1-449**

Ja 18 – nein 0 – Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfeldes zu

steuerlichen Buchwerten.

3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der(n) Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

TOP 6

**Bebauungsplan Freiburger Straße-Vordere Klostermatten
Vorentwurf, Freiwillige frühzeitige Beteiligung
Vorlage: 2022-3-454**

Ja 15 – Nein 2 – Enthaltungen 1

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Freiburger Straße – Vordere Klostermatten vom 02.06.2022
- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt die freiwillige frühzeitige öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

TOP 7

**Bebauungsplan Petersbreite-Kohler
4. Änderung Aufstellungsbeschluss, Planentwurf, Offenlage
Vorlage: 2022-3-432**

Ja 18 – Nein 0 – Enthaltungen 0

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften 4. Änderung Petersbreite Kohler – Flst.Nr. 9080 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB für den oben dargestellten Geltungsbereich. (Aufstellungsbeschluss)
- b) Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen billigt den Entwurf zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften 4. Änderung Petersbreite Kohler – Flst.Nr.

9080 und beschließt die Durchführung der Offenlage nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.

TOP 8

**8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim - Bereich „Kirnhalden“, Stadt Kenzingen, Aufstellungsbeschluss
Bebauungsplan Kirnhalden Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2022-3-456**

Ja 16 – Nein 1 – Enthaltungen 1

Beschluss:

- a) **Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 (1) i.V.m. § 1 (8) BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 8. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans als Vorberatung für die Beschlussfassung in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen - Herbolzheim.**
- b) **Der Gemeinderat der Stadt Kenzingen beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Kirnhalden“ im Ortsteil Nordweil mit örtlichen Bauvorschriften.**

TOP 9

**Baulandumlegung Breitenfeld V
Umlegungsanordnung und Auftragsvergabe
Vorlage: 2022-3-450**

Ja 14 – Nein 2 – Enthaltungen 2

Beschluss:

1. **Auf Grund von § 46 Abs.1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung wird für die Gebietskulisse des Bebauungsplans Breitenfeld V im Bereich der Gemarkung Kenzingen, für den nördliche Teil des Feuerwehr Grundstücks Flurstück Nr. 4814, östlich des Feuerwehrwegs Flurstück Nr. 5171/1 und 10676, südlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4845, 4844/2, 4844/1, 4836, westlich der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4457, 4462, 4463, 4470 und für den westlichen Teil der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurstück Nr. 4458, 4460 und 4461, die Umlegung der Grundstücke nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45 bis 79 BauGB) angeordnet. Die Gebietsabgrenzung des Umlegungsverfahrens ist in der beigefügten Karte dargestellt und trägt die Bezeichnung: Umlegungsverfahren Breitenfeld V. Die Umlegung wird nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Die Durchführung der Umlegung obliegt dem ständigen Umlegungsausschuss der Stadt Kenzingen.**

2. Das Vermessungsbüro Markstein, Emmendingen wird mit der Verfahrensdurchführung der Baulandumlegung Breitenfeld V beauftragt.

TOP 10

Neubau Forstbetriebshof; Auftragsvergabe nach Gewerken

Ja 18 – Nein 0 – Enthaltungen 0

Beschluss:

- a) Die Firma Koch - Vögele GmbH aus Bahlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 10.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Erdbauarbeiten in Höhe von brutto 228.699,07 Euro.
- b) Die Firma Gerber GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten in Höhe von brutto 218.263,85 Euro.
- c) Die Firma Vetter aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Holzbauarbeiten in Höhe von brutto 290.757,16 Euro.
- d) Die Firma Karlheinz Heim aus Freiburg erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 28.04.2022 den Auftrag zur Ausführung der Blitzschutzarbeiten in Höhe von brutto 4.316,55 Euro.
- e) Die Firma Becker Gerüstbau GmbH aus Denzlingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Gerüstbauarbeiten in Höhe von brutto 34.085,17 Euro.
- f) Die Firma Welte GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 12.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Heizungs- und Sanitärarbeiten in Höhe von brutto 70.763,34 Euro.
- g) kein Angebot
- h) Die Firma Reber GmbH aus Kenzingen erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 11.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Elektroarbeiten in Höhe von brutto 82.732,66 Euro.
- i) Die Firma Schütte - Wicklein GmbH aus Herbolzheim erhält auf der Grundlage des Angebotes vom 09.05.2022 den Auftrag zur Ausführung der Abdichtungsarbeiten in Höhe von brutto 75.545,70 Euro.

TOP 11

**Neubau Betriebshof -Standortentscheidung-
Antrag MiK, CDU, SPD vom 05.05.2022 weitergehende Untersuchungen
Vorlage: 2022-3-451**

Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag MiK aus GR Sitzung vom 05.05.2022 weitergehende Untersuchungen der Standorte Industriegebiet West IV und dem Riegeler Feld durchzuführen. Ja 1 – Nein 13 – Enthaltungen 4

b) In Sachen Standort Betriebshof soll eine zusätzliche Gemeinderatssitzung abgehalten werden. Ja 0 – Nein 15 – Enthaltungen 3

Auf Antrag zur Tagesordnung entscheidet der Gemeinderat im Anschluss über die Beschlussvorlage 2022-3-419

Neubau Betriebshof -Standortentscheidung- Antrag vom 17.02.2022 BVK, CDU, MIK, SPD

a) Der Beschluss vom 8. April 2008 und vom 31. Januar 2019 zum Bau eines städtischen Betriebshofs auf dem Areal Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr / Betriebshof wird aufgehoben. Ja 2 – Nein 11 – Enthaltungen 5

b) Der Neubau Betriebshof soll am Standort Industriegebiet West IV erfolgen. Ja 3 – Nein 12 – Enthaltungen 3

c) Die Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr und Betriebshof soll für den Bau einer mehrgruppigen Kindertagesstätte entwickelt werden. Ja 3 – Nein 11 – Enthaltungen 4

TOP 12

Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze der Stadt Kenzingen

Vorlage: 2022-1-453

Ja 18 – Nein 0 – Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Satzung über die Nutzung der Rast- und Grillplätze der Stadt Kenzingen wird in vorgelegter Form beschlossen.

TOP 13

LED Sanierung Straßenbeleuchtung

Planungsvergabe

Vorlage: 2022-3-452

Ja 18 – Nein 0 – Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Firma Netze BW erhält auf Grundlage des Angebotes vom 22.03.2022 den Planungsauftrag zur Sanierung der Straßenbeleuchtung 2023 in Kenzingen.

TOP 14

**Gemeindeverwaltungsverband Kenzingen-Herbolzheim; Vorberatung der Tagesordnungspunkte der Verbandsversammlung am 20. Juni 2022
Vorlage: 2022-2-455**

Ja 17 – Nein 0 – Enthaltung 0

Auf die Beschlussvorlagen für die Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim wird verwiesen.
